

Sinne aufreizend oder anreizend zu wirken. Diese Postkarten unterliegen daher der Vorschrift des § 6 Absatz 1. Im vorliegenden Falle haben nach der tatsächlichen Feststellung des Landgerichts die Postkarten einen solchen Nebenzweck nicht, sie dienen vielmehr ausschließlich den Zwecken des Verkehrs und des täglichen Lebens. Sie brauchen deshalb den Namen des Druckers, Herausgebers oder Verlegers nicht zu enthalten. (Urt. II. Strafsen. 2. S. 685/08 v. 11. Dez. 1908.)

\* **Wissenschaftliches Preisauschreiben.** (Vgl. Nr. 61 d. Bl.) Berichtigung. — Der Name des Budapester Universitätsprofessors, der in Nr. 61 d. Bl. unter den vom ungarischen Minister des Innern ernannten Preisrichtern für eine medizinische Preisgabe genannt ist, ist von Györy (nicht: von Grössz).

**Vom Reichsgericht. Berichte über Gerichtsverhandlungen als wissenschaftliche Ausarbeitungen.** — Von der Anklage des unberechtigten Nachdruckes ist am 5. Dezember v. J. der Redakteur der »Danziger Allgemeinen Zeitung« Bruno Münz freigesprochen worden. Er hatte einen von dem Nebenkläger Meidner verfaßten Bericht über eine Kammergerichtsentscheidung mit der Spizmarke »Gehören Ausschachtungsarbeiten zu den eigentlichen Bauarbeiten?« fast wörtlich nachgedruckt. Vor Gericht bestritt er den wissenschaftlichen Charakter der Ausarbeitung; ein bloßes Referat über eine Gerichtsverhandlung sei keine wissenschaftliche Arbeit. Das Landgericht war der Ansicht, daß der Nebenkläger nur das wiedergegeben habe, was er in der Verhandlung gehört habe. Irgend eine wissenschaftliche Tätigkeit habe der Verfasser nicht damit verbunden; sein Bericht sei lediglich ein vermischter Artikel tatsächlichen Inhalts. — In seiner Revision behauptete der Nebenkläger, es sei unzutreffend, daß er eigene Gedanken in dem Artikel nicht entwickelt habe. — Der Reichsanwalt hielt die Begründung des freisprechenden Urteils für sehr mangelhaft. Es könne nicht verlangt werden, daß in einer solchen Ausarbeitung wissenschaftlicher Art eigene Gedanken wiedergegeben werden. Auch sei nicht geprüft, ob der Nebenkläger nur den Sachverhalt wiedergegeben oder ob er nicht auch eine systematische Arbeit geleistet habe. Er beantragte die Aufhebung des Urteils. — Das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an ein anderes Gericht, nämlich an das Landgericht Elbing. —

In einer an demselben Tage verhandelten anderen Sache war derselbe Redakteur von der gleichen Anklage freigesprochen worden. Die hiergegen von dem Nebenkläger Journalisten F. eingelegte Revision wurde dagegen vom Reichsgericht verworfen, weil der wissenschaftliche Charakter des fraglichen Artikels mit ausreichender Begründung verneint war. Lenze.

**Die amerikanische Bücherproduktion im Jahre 1908.** — Die Zahl der Bücher, die während des Jahres 1908 in den Vereinigten Staaten erschienen sind, zeigt gegenüber dem Vorjahre einen kleinen Rückgang, indem den 9620 Büchern des Jahres 1907 nur 9254 im Jahre 1908 gegenüberstehen; allerdings ist dabei zu bedenken, daß das Jahr 1907 die höchste Produktion aufzuweisen hatte, die bisher in den Vereinigten Staaten erreicht worden ist, und daß aus bekannten wirtschaftlichen Gründen eine Abnahme der Bücherproduktion im letzten Jahre nicht unerwartet kommen konnte. Von den Büchern des letzten Jahres waren 8745 Neuerscheinungen, 509 Neuauflagen, während im vorhergegangenen Jahre diese beiden Hauptgruppen die Werte 8925 und 695 erreicht hatten.

Die einzelnen Posten, aus denen sich diese Summe zusammensetzt, werfen, wie »The Publishers Weekly« mitteilt, bezeichnende Lichter auf die Entwicklungstendenzen, von denen das gegenwärtige geistige Leben der Vereinigten Staaten beherrscht ist. In erster Reihe muß die starke Zunahme der erzählenden, insbesondere der Romanliteratur und die den Gegensatz dazu bildende Abnahme in fast allen übrigen Zweigen der Literatur auffallen. Die Zahl der erzählenden Werke, die im Jahre 1908 in den Vereinigten Staaten erschienen sind, beträgt 1489 und übertrifft damit den hierin bisher erreichten höchsten Wert (1907) um volle 318 Titel. An zweiter Stelle halten sich, wie üblich, theologische und religiöse Werke, die aber gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang um 60 aufzuweisen haben; Gedichte und Dramen haben

einen Rückgang um 75 Bücher zu verzeichnen und sind dadurch von der vierten an die fünfte Stelle gerückt, den gleichen Rückgang zeigen auch biographische Werke, Briefwechsel usw. Jugendbücher wurden 142 weniger veröffentlicht als im Vorjahr, Bücher über Kunst, die 1907 stark vertreten waren, 82, Reisebeschreibungen usw. 67, während außer der Erzählliteratur nur in ganz wenigen Zweigen, darunter Geschichte, politische Wissenschaften, Philosophie und Nachschlagewerke eine Vermehrung der Produktion eingetreten ist. Die genaueren Zahlen für die einzelnen Literaturgattungen zeigt die folgende Übersicht.

|  | 1907        |            | 1908        |            |
|--|-------------|------------|-------------|------------|
|  | Neue Bücher | Neue Aufl. | Neue Bücher | Neue Aufl. |
| Erzählliteratur . . . . .                  | 1150        | 21         | 1458        | 31         |
| Theologie und Religion . . . . .           | 831         | 45         | 776         | 40         |
| Rechtswissenschaft . . . . .               | 626         | 81         | 579         | 43         |
| Gedichte, Dramen . . . . .                 | 686         | 11         | 611         | 11         |
| Gesammelte literarische Werke . . . . .    | 630         | 14         | 605         | 10         |
| Politisches und Soziales . . . . .         | 484         | 37         | 518         | 31         |
| Praktische Künste . . . . .                | 292         | 59         | 483         | 66         |
| Biographien, Briefwechsel . . . . .        | 580         | 23         | 508         | 20         |
| Naturwissenschaft, Mathematik . . . . .    | 613         | 93         | 429         | 49         |
| Jugendliteratur . . . . .                  | 592         | 11         | 459         | 2          |
| Geschichte . . . . .                       | 393         | 22         | 409         | 14         |
| Reisebeschreibungen, Erdkunde . . . . .    | 453         | 29         | 383         | 32         |
| Unterrichts- u. Erziehungsbücher . . . . . | 432         | 33         | 348         | 32         |
| Heilkunde, Gesundheitslehre . . . . .      | 309         | 152        | 266         | 71         |
| Nachschlagewerke, Lexika . . . . .         | 63          | 6          | 251         | 22         |
| Kunst . . . . .                            | 311         | 12         | 232         | 9          |
| Philosophie . . . . .                      | 145         | 18         | 171         | 12         |
| Häusliches, Landwirtschaftliches . . . . . | 145         | 17         | 137         | 16         |
| Sport und Unterhaltung . . . . .           | 88          | 9          | 71          | 3          |
| Humoristisches . . . . .                   | 102         | 2          | 51          | —          |
| Summe                                      | 8 925       | 695        | 8 745       | 509        |
|  | 695         |            | 509         |            |
|  | 9 620       |            | 9 254       |            |

Von diesen Büchern waren 6349 von amerikanischen Verfassern geschrieben gegen 6517 im vorhergegangenen Jahre; von englischen oder sonstigen ausländischen Verfassern geschrieben, aber in Amerika hergestellt waren 1145 gegen 1319 im Jahre 1907, und 1760 wurden von fertigen Büchern oder den Druckbogen nachgedruckt gegenüber 1784 im Jahre 1907. Die Neudrucke ausländischer Bücher waren, wie gewöhnlich, am stärksten auf dem Gebiete der Erzählliteratur, nämlich 456, immerhin aber bedeutend geringer als in früheren Jahren, wo fast die doppelte Zahl englischer und sonstiger ausländischer Romane nachgedruckt zu werden pflegte; besonders merkwürdig nachgelassen hat der Nachdruck englischer Bücher, was zweifellos mit der an dieser Stelle bereits erwähnten Verlegung eines Teiles der englischen Bücherherstellung nach den Vereinigten Staaten zusammenhängt.

(Nach: »The Publishers Weekly«.)

**Rechtliches und Geschäftliches aus der Geschichte des französischen Buchhandels.** — Im jüngsten Heft der »Revue des Deux Mondes« setzt der Vicomte d'Avenal seine Abhandlung über »Die Bücher seit siebenhundert Jahren« mit einigen rechtlichen und kaufmännischen Ausblicken auf das Schriftsteller- und Verlegergewerbe fort, die zum Teil auch in weiteren buchhändlerischen Kreisen Interesse verdienen dürften. Auch in Frankreich war, wie wir diesen Ausführungen entnehmen, der Begriff des literarischen Eigentums bis in eine sehr junge Zeit, wenn auch nicht völlig unbekannt, so doch tatsächlich nicht in Kraft. Wenn einmal das Recht an einem Werke dem Verfasser oder Verleger (Drucker) zugestanden war, so war dies auf Grund eines besonderen königlichen Privilegiums, nicht aber in Anerkennung eines allgemeinen literarischen Eigentumsbegriffs der Fall. Manchmal gingen diese Privilegien bemerkenswert weit; so verbot z. B. das dem Roman Poléandre von Gomberville im Jahre 1637 gewährte Privileg nicht nur die Tafeln, Holzschnitte und Titelblätter aus diesem Roman nachzubilden (bei 15 000 Francs Buße), sondern auch »irgendwelche